

gleichen Worten fragmentarisch beginnen, wobei gleichfalls die gewaltsame Herbeiführung des Ausfalls in der älteren noch zu erkennen ist, so bedarf es eigentlich weiterer Untersuchung nicht. Auch der völlig unvermittelte Einsatz von n. 66a in unmittelbarem Anschluss an den Sermo Rothadi (dazu notiert: 'Haec videtur esse alia epistola alterius episcopi in favorem Rothadi und: 'Ex fine apparet esse epistolam Nicolai'), sowie die Verschmelzung der Briefe n. 69 und n. 70 (Randvermerk: 'Haec videtur alia epistola') zeigen deutlich genug den Ursprung der Hs. an (vgl. oben S. 606): C 15 geht zweifellos auf D 38 zurück.

Nur darum könnte es sich handeln, ob zwischen beiden codd. noch ein Zwischenglied existierte, D 38 also nicht direkte Vorlage von C 15 war. Mir ist diese Möglichkeit nicht gerade sehr wahrscheinlich, aber es ist zuzugeben, dass wenigstens eine Absonderlichkeit des C 15 noch der Aufklärung bedarf. In dieser Hs. folgen fol. 145' auf die Textworte von n. 64 'queant quibuslibet' (Epist. 6, 376 Z. 32) unmittelbar die Worte aus n. 66 'examine non — tui episcopi' (Epist. 6, 378 Z. 18—27), dann Fortsetzung und Schluss 'sicut iam — servet incolumen' (Epist. 6, 378 Z. 27—32) auf fol. 148 Z. 1—7. Dazwischen ist ein Doppelblatt eingelegt, dessen beide letzten Seiten = fol. 147 leer blieben, während auf den ersten beiden = fol. 146 mit Verweisungszeichen die im fortlaufenden Text ausgefallenen Partien von n. 64 (Schluss) und n. 66 (Anfang) eingetragen sind; der Text bricht hier mit den Worten 'tenemus, quod illum sine' (Epist. 6, 378 Z. 18) fol. 146' ab, 4½ Zeilen der Seite blieben unbeschrieben, wozu eine andere gleichzeitige Hand bemerkte 'pauca desiderantur', unrichtig: denn wie eben gezeigt, steht das Uebrige fol. 145' bzw. fol. 148. Ob die Briefftexte des eingelegten Blattes (fol. 146) von derselben Hand geschrieben sind wie die Stücke auf fol. 145 und 148, scheint nach den Auskünften, die ich aus Rom erhalte, schwer entscheidbar. Jedenfalls ist aber dieser Befund aus der Beschaffenheit von D 38 nicht erklärlich, wo die Briefe n. 64 und n. 66 ganz richtig aneinander gereiht sind. Diente D 38 als unmittelbare Vorlage, so wäre ein Sprung des Kopisten von fol. 195' col. 1 Z. 6 auf fol. 196 col. 1 Z. 14 festzustellen, allerdings eine Auffälligkeit! Prof. Schellhass äussert die naheliegende Vermutung, der Schreiber von C 15 habe einen Codex vor sich gehabt, in dem 'quibuslibet' das Schlusswort eines Blattes, 'examine' aber das Anfangswort des übernächsten Blattes